

Wir sind Schule – MS Mittersill

Diese Schulordnung ist ein wichtiger Bestandteil unseres gemeinsamen Schullebens. Sie dient dazu, ein respektvolles, sicheres und lernförderliches Umfeld für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu schaffen.

In einer Gemeinschaft, in der viele Menschen zusammenkommen, ist es unerlässlich, dass wir uns auf gemeinsame Regeln und Werte einigen. Diese Schulordnung soll uns dabei helfen, ein harmonisches Miteinander zu gestalten, in dem sich jeder wohlfühlen und entfalten kann.

Gesetzliche Vorschriften sind eigentlich kein Bestandteil der Schulordnung, werden hier jedoch der Vollständigkeit halber zum Teil angeführt. Verstöße gegen das Gesetz werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht!

Respekt, Toleranz und Eigenverantwortung

- Wir gehen gewaltfrei miteinander um und lösen unsere Meinungsverschiedenheiten friedlich.
- Wir achten einander und behandeln uns mit Respekt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder individuellen Unterschieden.
- Wir sorgen für einen freundlichen Umgangston. Wir grüßen, helfen und unterstützen einander.
- Wir verhalten uns auch auf dem Schulweg sowie im Rahmen schulischer oder schulbezogener Veranstaltungen im Sinne der Schulordnung.
- Wir achten das Eigentum anderer und fragen, bevor wir uns etwas ausleihen.
- Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung.
- Wertsachen, insbesondere Mobiltelefone (ausgeschaltet), lassen wir zuhause oder sperren sie in den Spind. Für unsere Sachen sind wir selbst verantwortlich.
- Nach dem Unterrichtsende verlassen wir umgehend das Schulhaus.

Maßnahmen:

- Schriftliche Selbstreflexion (inkl. Unterschrift Erziehungsberechtigter) mit anschließendem Gespräch
- Reflexionsraum mit Eintrag
- Entschuldigung
- Maßnahmen zur Wiedergutmachung
- Elterngespräche
- Abnahme und Verwahrung verbotener Gegenstände - werden ggf. nach der Unterrichtszeit den SuS/Erziehungsberechtigten ausgehändigt

Schulgelände und Einrichtung

- Wir gehen mit dem Schuleigentum sorgfältig um. Wenn wir etwas beschädigen oder zerstören, müssen wir für die Kosten aufkommen.
- Stellen wir Schäden an Einrichtungsgegenständen fest, melden wir diese umgehend dem/der Klassenvorstand/Klassenvorständin.
- Wir achten darauf, dass unser Klassenraum sowie die Regale aufgeräumt und sauber sind. Anfallenden Müll trennen wir richtig.
- Im gesamten Schulhaus tragen wir Hausschuhe.
- Die Bankfächer räumen wir immer aus, stellen unsere Sessel nach der letzten Stunde auf den Tisch und schließen noch offene Fenster.
- Geöffnete Fenster sind ausschließlich unter Anwesenheit einer Lehrperson erlaubt.
- Wir halten die Toiletten sauber.
- Das gesamte Schulhaus ist „kaugummifreie“ Zone.
- Wir halten das Schulgelände frei von Müll.
- Unsere Fahrräder stellen wir in die Radständer.
- Auf dem Schulgelände gilt während der Unterrichtszeit absolutes Fahrverbot (Ausnahme Einsatzfahrzeuge und Lieferdienste).

Maßnahmen

- Schriftliche Selbstreflexion (inkl. Unterschrift Erziehungsberechtigter) mit anschließendem Gespräch
- Reflexionsraum mit Eintrag bei vorsätzlicher Beschädigung
- Entschuldigung
- Maßnahmen zur Wiedergutmachung
- Klassenordnerdienste (zusätzlich) übernehmen
- Beseitigung hervorgerufener Beschädigungen oder Beschmutzungen durch Professionisten sowie Kostenübernahme der anfallenden Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten durch Erziehungsberechtigte
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten

Unterricht

- Im Unterricht arbeiten wir gewissenhaft und verlässlich, außerdem halten wir die erforderlichen Unterrichtsmaterialien bereit.
- Durch unsere positive Mitarbeit und unser Verhalten ermöglichen wir eine ungestörte Lernatmosphäre.
- Wir erledigen unsere Hausübung sorgfältig und pünktlich.
- Bei Unterrichtsbeginn haben wir unser Material für die kommende Stunde vorbereitet und sind auf unseren Plätzen.
- Wenn wir uns für eine unverbindliche Übung oder einen Freigegegenstand angemeldet haben, müssen wir daran teilnehmen. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich. Auch die Teilnahme an Förderkursen ist verpflichtend, wenn wir von der Lehrperson eingeteilt wurden.
- Das Fälschen von Unterschriften, unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht sowie vorgetäuschte Leistungen (Schummeln) sind Straftaten und werden als solche behandelt.
- Wir halten uns an die Kleiderordnung (keine bauchfreien Tops, keine Hotpants). Im Sportunterricht tragen wir Sportkleidung.

Maßnahmen:

- Selbstreflexion durch Gespräch
- Entschuldigung
- Maßnahmen zur Wiedergutmachung
- Reflexionsraum
- Elterninfo bei wiederholt versäumter HÜ
- Verhaltensnote
- Gesetzliche Maßnahmen
- Sofortige Anpassung an Kleiderordnung

- Wir achten unsere Privatsphäre und machen keine Videos und Fotos während des Unterrichts.
- Wir bleiben während der Pausen in unseren Stockwerken. In die Gruppenräume wechseln wir erst am Ende der Pause.
- Tischtennis und Tischfußball spielen wir nur vor 07:40 Uhr und in der großen Pause.
- Die Lehrertische sind für uns Schüler tabu.

Fernbleiben vom Unterricht – gesetzliche Bestimmungen

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist uns nur aus wichtigen Gründen erlaubt.
- Während des gesamten Schultages (Ausnahme: Mittagspause), verlassen wir das Schulgelände oder einen anderen Unterrichtsort ausschließlich mit der Erlaubnis einer Lehrperson und in Begleitung einer berechtigten Aufsichtsperson.
- Im Falle einer Verspätung gehen wir unverzüglich in den Unterrichtsraum und teilen der jeweiligen Lehrperson den Grund unserer Verspätung mit.

Maßnahmen:

- Unaufgeforderte Vorlage der Entschuldigung
- Ärztliche Entschuldigung bei wiederholtem Fernbleiben
- Ab 3 Tagen unentschuldigte Fehlstunden - Anzeigen bei BH
- Nachholung der nicht erbrachten Unterrichtspflicht
- Informieren der Erziehungsberechtigten

- Bei unvorhergesehener Verhinderung am Unterricht (z.B. Krankheit) verständigen unsere Erziehungsberechtigten die Schule am selben Tag telefonisch. Die schriftliche Entschuldigung für unser Fernbleiben vom Unterricht bringen wir nach unserer Abwesenheit dem/der Klassenvorstand/der Klassenvorständin.
- Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen, vorhersehbaren Gründen im Ausmaß bis zu einem Tag ist rechtzeitig und schriftlich beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin einzuholen. Dies gilt auch für Arztbesuche, die jedoch nach Möglichkeit so zu vereinbaren sind, dass sie in die unterrichtsfreie Zeit fallen.
- Über einen Tag hinausreichende Ansuchen sind rechtzeitig beim Schulleiter einzubringen.
- Für die Befreiung vom Turnunterricht/Wandertag ist eine Bestätigung durch den betreuenden Arzt einzubringen. Gilt diese Befreiung für mehr als vier Wochen, entfällt der Turnunterricht mit Genehmigung des Schulleiters. Sind die Turnstunden keine Randstunden, muss die Abholung und Bringung durch einen unserer Erziehungsberechtigten gewährleistet sein, oder wir erhalten einen Ersatzunterricht.

Gesundheitsbewusstes Verhalten

- Wir verzichten auf Energydrinks und bringen auch keine anderen aufputschenden Getränke (Eistee, Cola usw.) mit ins Schulhaus.
- Wir dürfen während des Unterrichts Wasser trinken, sofern wir dadurch den Unterricht nicht stören.
- Wir essen ausschließlich in den Pausen.
- Laut JUGENDSCHUTZGESETZ ist das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Nikotin sowie Vapes (auch tabakfreie) und Nikotinbeutel (auch tabakfreie) auf dem gesamten Schulgelände, sowie auf Schulveranstaltungen verboten.

Maßnahmen:

- Abnahme
- Anzeige
- Informieren der Erziehungsberechtigten
- Reflexionsraum mit Eintrag